

### **3. Beweise zur Suche einer anwaltlichen Beratung**

**Sodann war schon im Anschreiben zum Pkh Antrag am 21.07.25 deutlich gemacht worden:**

dass als Sozialhilfeempfängerin keine rechtsanwaltliche Beratung finanziert werden konnte und dass schon vor der Anzeige versucht worden war, eine anwaltliche Beratung zu erhalten und zuletzt vor Pkh Antrag vergeblich versucht worden war, über Opfervereine eine Beratung zu erhalten und dass die formalrechtlichen Kenntnisse im Strafrecht fehlen.

**In Beschwerde vom 09.10.25 nachgewiesen in V. Sodann war ja professionelle Hilfe zum Stellen eines strafrechtlichen Pkh Antrags gesucht worden. Allerdings war diese Suche aufwändig, von Opferhilfen war keine Hilfe erhältlich, da diese mangels Kenntnis zur Bewertung des strafrechtlichen Sachverhalts keine Hilfe erteilten und selbst bei Nebenklagebefugnis ablehnten, d.h. bei komplexen Vermögensdelikten an Behinderten und schweren Gesundheitsdelikten mit Todesfolge an Vulnerablen, also gerade bei Delikten, wo die UN-BRK einen besonderen Schutz aufgibt, gibt es auch keine staatliche Beratungshilfe für behinderte Menschen für die Rechtsverfolgung. auf S. 11-14.**

**K 167: Mailwechsel mit dem Weissen Ring, die telefonisch zugesagte Beratung wurde zurückgenommen wegen der rechtlich falschen Meinung der Ehrenamtlichen, erbrechtlicher Betrug sei kein strafrechtliches Delikt u.A.,**

**K 168: Beschwerde bei der Beschwerdestelle des Weissen Ring, hier wird zum ersten Mal behauptet, es müssten schriftliche Beweise für Ermittlungen vorgelegt werden, bei angehörigen Opfern mit Todesfolge gibt es grds keine Beratung**

**K 169: Anfrage an die Kanzlei Schreiber mit dem Hinweis auf die ebenfalls angefragte Opferhilfe vom 30.06.25 und deren Absage**

**K 170: Anfrage an die AnwältInnen Petra Klein, Thomas Röth, Christa Schillmann, Berit Neubert und deren Absage vom 01.07.25, keiner hatte Zeit zu bestätigen, dass erbrechtlicher Betrug auch eine Straftat ist**

Bereits vor Stellen der Anzeige war versucht worden, auf Basis Beratungshilfeschein eine Beratung zu erhalten (Beweise in Nachtrag zu Pkh Antrag Klageerzwingung vom 18.08.25). Allerdings vergeblich- niemand nimmt auch Basis Beratungshilfe eine komplexe Angelegenheit an.